V-15-124 Das Berliner Hochschulgesetz für moderne, nachhaltige Lehre und Forschung neu aufstellen!

Antragsteller*in: Philmon Ghirmai (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-15

Von Zeile 124 bis 134:
7. Unsere Hochschulen müssen ~~diskriminierungsfrei sein und~~die Diversität ~~schätzen~~in ihren Institutionen fördern sowie für alle Personen ein diskriminierungsfreies Studium bzw. eine berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit sicherstellen

Dafür werden wir:

Die Gleichstellung von Frauen innerhalb der Berliner Hochschulen auf allen Ebenen anhaltend fördern und strukturell durch die herausragende Arbeit der Frauenbeauftragten unterstützen.
Um die Diversität an Berliner Hochschulen auf allen Ebenen zu erhöhen, werden wir darauf hinwirken, dass sie gesetzlich dazu verpflichtet werden, verbindliche und über alle Bereiche und Statusgruppen hinweg gültige Diversitätsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung in die Stadtgesellschaft sollen sie gezielt bei unterrepräsentierten Geschlechtern und Gruppen (seien es beispielsweise People of Color, Schwarze Menschen, Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung sowie Arbeiter*innenkinder) für die Aufnahme eines Studiums bzw. für die Mitarbeit in der Hochschule werben.
Zudem werden wir für die hochschulgesetzliche Verankerung von standardisierten Antidiskriminierungsmaßnahmen an Berliner Hochschulen eintreten, indem wir uns für

- ~~Die Gleichstellung von Frauen innerhalb der Berliner Hochschulen auf allen Ebenen anhaltend fördern und strukturell durch die herausragende Arbeit der Frauenbeauftragten unterstützen~~

- ~~Die Rolle marginalisierter Gruppen stärken und Vielfalt fördern, indem wir:~~

~~- Hochschulen strukturell als diskriminierungsfreien Raum gestalten~~

~~- Hochschulen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Studiums, zur Barrierefreiheit sowie zur Berücksichtigung der sozialen Lage der Studierenden verpflichten~~

~~- Digitale und inklusive Lehrformate fördern, um die Flexibilität und Mobilität des Studiums zu erhöhen und den Zugang zum Studium für benachteiligte Gruppen zu erleichtern~~

- ein striktes Diskriminierungsverbot,

- die Einrichtung von weisungsunabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstellen und -beschwerdestrukturen auf Hochschulebene für Studierende sowie für Angehörige und Mitarbeiter*innen der Hochschulen,

- den Abbau von bestehenden diskriminierenden Strukturen durch eine diskriminierungskritische und diversitätsorientierte Organisationsentwicklung,

- den barrierearmen Zugang sowie

- den Ausbau der diskriminierungskritischen Forschung und Lehre einsetzen.

Begründung

Im Zuge der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes ist eine gesetzliche Verankerung der Diversitätsförderung sowie der Etablierung standardisierter Antidiskriminierungsmaßnahmen notwendig.

Weitere Antrangsteller*innen:

Sebastian Walter (KV Tempelhof-Schöneberg)
Eva Marie Plonske (Abteilung Wissenschaft)
Lucas Höwner (Abteilung Wissenschaft)